



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/511/101-2020

Datum
15.01.2020

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Sebastian Papp
Telefon +43 662 8180-5851

Betreff

Sachbearbeiter:
Mag. Sebastian Papp

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der Laschenskyhof GmbH, Wals-Siezenheim
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:**

Änderungen der bestehenden gastgewerblichen Betriebsanlage „Laschenskyhof“ am Standort Josef-Hauthaler-Str. 2, Wals, im UG durch diverse bauliche Maßnahmen und damit einhergehender Nutzungsänderungen, im EG Änderungen am Wellnessbereich (Salzruheraumkabine neu, Umsituierung Sauna/Dampfbad etc.), der Lüftungs/Kühlungsanlage und Erweiterung der Terrasse mit Markise in Richtung Süden, in den Obergeschoßen 1-3 diverse Änderungen an der Raumaufteilung, sowie die Errichtung einer zusätzlichen Ausfahrt, sowie Änderung der bewilligten Ein- und Ausfahrt auf die Josef-Hauthaler-Straße

**Ansuchen der Laschenskyhof GmbH, Wals-Siezenheim
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:**

Errichtung eines unterirdischen Zubaus an der Südost-Seite des Betriebsobjektes, einer Überdachung vor der Gaststube im EG und Anbau für eine Treppe zur bestehenden Betreiberwohnung, sowie diverse bauliche Änderungen im Innenbereich des UG, EG und den OGS samt Änderung der Art des Verwendungszweckes, weiters die Errichtung einer neuen Ausfahrt, sowie Änderung der bewilligten Ein- und Ausfahrt auf die Josef-Hauthaler-Straße, sämtliches auf GN 2281/2, 2281/3, 2322/1, 2327/2, 2328, je KG 56546 Wals

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung der gastgewerblichen Betriebsanlage Laschenskyhof, Wals-Siezenheim,

□ **ha. Bescheid vom 13.03.2018, 30302-152/511/86-2018,**

- **gewerbebehördliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb eines Gebäudetraktes bestehend aus einem neuen Eingangs-bereich mit Rezeption, Lobby, Bar, Terrasse und Erweiterung des Restaurant-Bereiches, Wellnessbereich (Sauna, Fitness, Schwimmbad samt Freibereich, Saunahütte) und Seminarräumen sowie Gästezimmern samt Nebenräumlichkeiten (Lagerräume, Sanitär- und Sozialräume, etc.) mit den dazugehörigen technischen Einrichtungen (Schwimmbadtechnik, Lüftungs- und Kälteanlagen, Heizungsanlage, etc.) im Südosten an das bestehende Hotel-Restaurant Laschenskyhof am Standort Josef-Hauthaler-Straße 2, 5071 Wals,
- **baubehördliche Bewilligung** für den Zubau eines Gebäudetraktes südöstlich an das bestehende Hotel-Restaurant Laschenskyhof und einer Saunahütte im Freibereich samt diverser Umbaumaßnahmen im EG und 1. OG des bereits bestehenden Betriebsobjektes sowie der Abbruch des Gebäudes südostseitig und dem bestehenden Wintergarten auf GN 2327/2, 2328, je KG 56546 Wals I, samt ausnahmsweiser Zulassung einer Ausnahme von brandschutztechnischen Erfordernissen in Bezug auf Abweichungen von der OIB-Richtlinie 2 7.3 hinsichtlich des Fehlens des zweiten Stiegenhauses im dritten und vierten oberirdischen Geschoß sowie des Fehlens der Wandhydrantenanlage im Bestandsgebäude

Zur Verhandlung sind alle in den zit. Bescheiden geforderten Atteste beizubringen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 26.2.2020, um 9.00 Uhr

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Sandra Rieser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Laschenskyhof GmbH, Josef-Hauthaler Straße 2, 5071 Wals-Siezenheim, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt
3. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, zH. des Herrn Bürgermeisters, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Christopher Auer, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Ulrike Haunsperger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, Intern
6. BH Salzburg-Umgebung Gesundheit, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Teilnahme einer Amtsärztin, Intern
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Herrn DI Wolfgang Ziegler, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekte
8. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung einer bädertechnischen Amtssachverständigen, Intern
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
10. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
11. Hochbau FGP Wohnkultur GmbH, Innsbrucker Straße 36a, 6382 Kirchdorf in Tirol, E-Mail
12. Technisches Büro M.O. Projektwerk eU, Pertisauer Straße 3, 6212 Maurach, E-Mail
13. Matthias Hauthaler, Josef-Hauthaler-Straße 49, 5071 Wals-Siezenheim, Zustellung RSb (dual)
14. Elisabeth Hauthaler, Josef-Hauthaler-Straße 49, 5071 Wals-Siezenheim, Zustellung RSb (dual)
15. Martin Hauthaler, Josef-Hauthaler-Straße 2, 5071 Wals-Siezenheim, Zustellung RSb (dual)
16. Konzept für Akt

